



Zwei Personen auf einem Sitz

Teamkandidatur Das Berner Stadtparlament will Jobsharing im Gemeinderat eine Chance geben. Für eine Umsetzung bis zu den Gemeindewahlen 2020 reicht die Zeit wohl nicht.

Fabian Christl

Ein Gemeinderat führt eine Diktion. Diese Losung gilt schweizweit und wohl rund um den Globus. Doch ausgerechnet die beschauliche Stadt Bern könnte zur Pionierin für ein flexibleres Modell werden. Gestern überwies das Parlament einen Prüfauftrag, der Jobsharing auf Gemeinderatsebene fordert. Das würde bedeuten, dass zwei Personen gemeinsam für ein Gemeinderatsmandat kandidieren und es im Falle einer Wahl auch gemeinsam ausüben könnten. Statt etwa einem Finanzdirektor gäbe es deren zwei.

Die Idee allerdings warf im Rat viele Fragen auf. Wie verhindert man eine Übervorteilung einer Teamkandidatur im Wahlkampf? Lässt sich Regierungsverantwortung überhaupt teilen? Und was passiert, wenn eine Person zurücktreten möchte, der Vertragspartner aber nicht? Die Letzte ist relativ einfach zu beantworten: «Wenn man gemeinsam antritt, muss man auch gemeinsam zurücktreten», sagt Matthias Egli (GLP). Doch auch die anderen Fragen seien nicht unlösbar, fand eine Mehrheit des

Parlaments. Der Vorstoss wurde mit 42 Ja- und 7 Nein-Stimmen überwiesen.

SVP: Ein Güggel reicht

Selbst einige Gegner verspürten Sympathien für das Anliegen. Schliesslich ist das Ziel von Jobsharing, dass sich Politikkarriere und etwa Familienleben besser miteinander vereinbaren lassen. Wie SP-Stadtrat Martin Krebs – ein Urheber des Postulats – argumentierte, würde Jobsharing auch Personen die Übernahme eines Gemeinderatsmandats ermöglichen, die bisher wegen Betreuungsaufgaben oder aus anderen Gründen ein solch zeitaufwendiges Amt nicht ausführen konnten.

Obwohl es sich also um ein Gleichstellungsanliegen handelt, war der Links-rechts-Graben weniger ausgeprägt als auch schon. So enthielten sich mehrere linke Stadträte der Stimme, dafür votierte die FDP-Fraktion fast geschlossen dafür. Die SVP und der links dominierte Gemeinderat lehnten den Vorstoss ab.

SVP-Fraktionschef Alexander Feuz verwies auf die Schwierigkeit, politische Verantwortung zu

teilen: «Auf einen Hühnerhof gehört ein «Güggel» und nicht deren zwei.» Etwas unwohl schien sich Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) zu fühlen. Er verstehe die Argumente der Befürworter, sagt er. Schwierigkeiten ortet er etwa im Falle eines Todes eines Sharing-Partners.

Ambitiöse Ziele

Bereits am Mittwoch wandte sich eine «überparteiliche Arbeitsgruppe» an die Öffentlichkeit. Die Politiker von GB, SP, GFL, GLP und FDP forderten den Gemeinderat auf, möglichst rasch Abklärungen zu tätigen, «damit Kandidaturen für ein Exekutiv-sharing bereits bei den Wahlen 2020 ermöglicht werden».

Dies ist ein ziemlich ambitioniertes Ziel. Wie der Gemeinderat bereits in seinem Vortrag ausführte, müssten mehrere Reglemente geändert werden, um Teamkandidaturen zu ermöglichen. So sieht etwa die Gemeindeordnung der Stadt Bern das Gemeinderatsamt als unteilbares Vollamt einer Person und nicht eines Teams vor.



«Gehts um Vertrauen, werden Doppelbesetzungen fraglich»

Gemeinderat ist ein belastender Job. Warum sollten Exekutivmitglieder von Jobsharing ausgeschlossen werden?

Solche Ämter verlangen belastbare Leute, es sind schliesslich Regierungsfunktionen. Es wäre das falsche Motiv für Jobsharing, die Ämter entlasten zu wollen. Es gibt andere Möglichkeiten, Regierungsämter zu entlasten: Stäbe ausbauen, Aufgaben zwischen den Direktionen verschieben. Der Frage des Jobsharing in der Exekutive muss man sich aber stellen. Das Modell könnte mehr demokratische Optionen schaffen.

Wie könnte sich das auf den Wahlkampf auswirken?

Es hätte den Vorteil, dass mehr Menschen solche Kandidaturen wagen würden – eben jene, die heutzutage kein Vollzeitamt mehr ausüben wollen. Zwei Kandidaten im Team können mehr Wahlkampfauftritte und Termine wahrnehmen oder den Wahlkampf einfacher finanzieren. Teams haben gegenüber Einzelkandidaten gewisse Vorteile. Solche Folgen müssen genau geprüft werden. Der Umgang mit Team-

kandidaturen ist aber nicht das zentrale Problem, wenn die rechtlichen Grundlagen gegeben sind.

Eine Direktion aufteilen – führt das zu Verwirrung oder zu gesteigerter Produktivität?

Sharing kann mehr Ideen, besseren Austausch und Meinungsvielfalt bringen. Diversität und die Abstützung von Aufgaben auf mehreren Schultern haben oft einen Mehrwert. Der Koordinationsbedarf ist aber definitiv höher. Auch die Verantwortungszuordnung wird schwerer. Die negativen Folgen der internen Verantwortungsteilung in einer Direktion sehe ich als geringer an als jene der politischen Verantwortungsteilung.

Welche Probleme könnte die Teilung der politischen Verantwortung bringen?



Adrian Ritz

Prof. Dr. Adrian Ritz ist Dozent am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern

Im schweizerischen Kollegialsystem mit gleichberechtigten Regierungsmitgliedern wird untereinander viel debattiert und verhandelt. Gegenseitiges Vertrauen spielt eine grosse Rolle. Die Dynamik innerhalb dieser Gremien verändert sich, wenn plötzlich ein Player mehr am Tisch sitzt. Ein Team kann grösseren Druck ausüben als eine Einzelperson. Das darf man nicht unterschätzen. Oder denken Sie an die Dynamik, wenn nur drei von fünf Regierungsämtern geteilt werden.

Was geschieht, wenn eine Person im Team zurücktritt?

Wenn man als Team kandidiert, tritt man als Team zurück. Man kann sich nicht mit einem Partner wählen lassen und alleine das Amt weiterführen wollen. Das wäre aus demokratischer Sicht problematisch. Das Formale kann man regeln. Bloss im informellen Bereich, wo es ums Aushandeln, das Vertrauen und die Beziehungen im Regierungskollegium geht, ist die Doppelbesetzung von Ämtern fraglich.

Interview: Calum MacKenzie